

---

## Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 14.05.2018

---

Beratung:	..x. Planungs- Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am:	29.05.2018
	..x. Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung	Sitzung am:	07.06.2018
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am:	19.06.2018
Beschluss:	..x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am:	03.07.2018
		Beschluss-Nr.:	S 22/380/18

---

**Betreff:** **Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans  
für das Gebiet „Straße des Friedens 8 – Standort Bauhof Wildau“  
- Aufstellungsbeschluss -**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird im Westen durch die Wohnbebauung mit zwei Mehrfamilienhäusern in der Straße des Friedens 6a und 6b , im Süden durch die Wohnbebauung in der Straße des Friedens 7, 9, 11, 12 a bis 12 i sowie 13 a bis 132 i, im Osten durch eine Waldfläche und im Norden durch eine gewerblich genutzte Liegenschaft auf dem ehemaligen PGH-Gelände wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Straße des Friedens 8 – Standort Bauhof Wildau“ aufgestellt.
2. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 4.500 m<sup>2</sup> und beinhaltet das Flurstück 558 vollständig und eine Teilfläche des Flurstücks 927 der Flur 11 der Stadt Wildau.  
Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes (Umgriff) ist aus der beigefügten Anlage 1 ersichtlich.
3. Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und die weiteren Schritte für das Bebauungsplanverfahren zu veranlassen.

**Begründung:**

Ziel und Zweck der Planung

Der Bebauungsplan soll die städtebauliche Entwicklung in diesem Gebiet gewährleisten und Baurecht für die Ansiedlung des Bauhofes auf dem bisherigen Areal der ABS schaffen.

Die geplante Nachnutzung der vorhandenen Gebäude der ABS durch den Bauhof sowie der erforderlichen Errichtung einer Maschinen- bzw. Material-/Fahrzeughalle ist

planungsrechtlich dort nicht ohne die Aufstellung eines Bebauungsplans zulässig. In diesem Zusammenhang ist auch ein schalltechnisches Gutachten erforderlich.

Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan (FNP)

Der geltende Flächennutzungsplan der Stadt Wildau stellt dieses Gebiet als 'Wohnbau-land' dar. Der FNP ist im Parallelverfahren entsprechend anzupassen bzw. zu ändern.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mit dem Aufstellungsbeschluss ergeben sich noch keine Kosten, die den Haushalt der Stadt Wildau belasten. Die Kosten für die weiteren Planungen und den Fortgang des Planverfahrens werden im Haushalt der Stadt Wildau eingestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

beschlossen: .....<sup>x</sup>.....  
abgelehnt: .....  
zurückgezogen: .....  
überwiesen an den Ausschuss: .....  
beschlossen mit den Änderungen: .....

Vermerk:

Es war(en) .....0..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

*Angela Homuth*



Angela Homuth  
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung